

**Zeitschrift:** Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

**Herausgeber:** Schweizerische Friedensgesellschaft

**Band:** - (1909)

**Heft:** 13-14

**Artikel:** Der II. deutsche Friedenskongress in Stuttgart

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-802824>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

es selbst nach dem Kampf um die eigene Unabhängigkeit für das benachbarte Brudervolk neue Fesseln schmieden half, erntete es seinen Lohn, indem sein Befreiungskampf selbst zu innerer Unterdrückung und Knechtschaft umschlug. Man sieht die edelsten und hochherzigsten Männer, ohne welche jener Kampf nie hätte gelingen können, verdächtigt, als Feinde des Vaterlandes behandelt, ohne Urteil und Recht... allen Arten der Verfolgung ausgesetzt.“

Jene Blutschuld lastet aber nicht auf der Regierung allein, sondern „auf dem ganzen Volk... Wie? Wolltet ihr im Ernste behaupten, es sei dem Volke unmöglich gewesen, jenem Verbrechen des Bürgerkrieges vorzubeugen...; die Kraft des Wortes genüge nicht, um den Thron der Gewalt zu erschüttern? Habt ihr es denn versucht? Habt ihr nicht im Gegenteil, wo ihr berufen wurdet, für Freiheit und Wahrheit Zeugnis abzulegen, dies Zeugnis selbst dadurch geschwächt, dass ihr alles vermieden, was der Macht Vorwand gegeben hätte, euch zu strafen; alles verschwiegen, was die Macht gereizt, ihre Gunst euch zu entziehen? Wenn eine unparteiische Zukunft die Geschichte der letzten Jahre schreiben wird, so wird sie nicht nur die Gewalttaten der Macht, sie wird auch die Gleichgültigkeit, den Stumpfsinn, das knechtische Schweigen des Volkes... vor ihren Richterstuhl ziehen und verurteilen.“

„Für Taten gibt es keine andere Sühne als durch Taten; für blutige Taten der Gewalt keine andere als durch Taten der Gerechtigkeit.“

### Zu 2.

Rupp legt zunächst dar, dass der „Zustand eines dauernden Friedens“ keineswegs mit der höchst denkbaren Stufe sittlich-religiöser Bildung identisch wäre. „Wir dürfen nur einen Blick auf die Geschichte unseres Vaterlandes werfen, und es wird uns sofort klar, wie weit die Menschheit, auch wenn sie den ewigen Frieden errichtet, von dem Ziele der Vollendung noch entfernt sein kann“; der innere Friede und die Herrschaft der Gerechtigkeit folge daraus noch durchaus nicht. Wohl aber sei der gesicherte Friede die unumgängliche Vorbedingung, um das höchste Ziel der Menschenbildung zu erreichen, denn „jeder sieht ein, dass mit der Gründung einzelner Staaten, in deren Innern zwar Friede herrscht, die aber untereinander in ewigem Kriegszustande leben und deren Friede selbst eigentlich immer nur ein Waffenstillstand ist, die Sicherung des äusseren Daseins noch nicht gegeben ist. Soll diese Grundbedingung jedes höheren geistigen Völkerlebens wirklich erfüllt werden, so müssen alle Staaten der Erde sich zu diesem Zweck verbinden und jedem ihrer Genossen für die Freiheit seiner Person und seines Eigentums den Schutz der Rechte verbürgen...“

Freilich -- den meisten fehle der Glaube. „Natürlich, dass du diesen Glauben selten antrifft. Du kannst doch nicht erwarten, dass diejenigen den Glauben an die Kraft und Grösse des Menschen verbreitet haben, welche auf die Schwäche und Erbärmlichkeit der Menschen spekulieren...“

„Freilich sind wir alle aufgewachsen unter der Herrschaft jener aus der Knechtschaft geborenen... Lehre, dass jeder sich selbst der Nächste sei. Strebst du aber aufrichtig nach dem Bessern, so wirst du dennoch dessen immer gewisser werden, dass das Evangelium vom Gottesreich auf Erden nicht die Ausgeburt eines Träumers, sondern die untrügliche Offenbarung der Gottheit ist.“

„Wir wissen, dass die rohe Gewalt des Krieges mit dem ewigen Gesetz der Gerechtigkeit

in Widerspruch steht; deshalb sind wir überzeugt, dass sie verschwinden wird.“

Als dann nimmt Rupp auf Kants Friedensschrift Bezug und erläutert, dass auch die Lehren der Vergangenheit, speziell die Erkenntnis, „dass bei der engen Verbindung, in welcher die Völker unseres Erdteils stehen, allgemeine Kriege allen zum Nachteil gereichen“, im Friedenssinne wirken.

Also geschrieben zu einer Zeit, da die Eisenbahn noch eine ziemlich junge Einrichtung war!!

Im letzten Abschnitt betont R., dass die einzelnen als Elemente der „öffentlichen Meinung“ ihren Friedenswillen sehr wohl den Machthabern aufzwingen können und fordert dann — ein wiederum höchst moderner Gedanke! — endliche Beseitigung des „Unwesens“, in den Schulen fast nur Kriegs- anstatt Kulturgeschichte zu lehren: „Fort aus dem Unterricht der Jugend mit diesen Bildern, bei deren Anblick das Gemüt schon frühe verwildern muss!, und wo die Erwähnung derselben nicht umgangen werden kann, da wollen wir vor unsren Kindern dem Heldenhum der Eroberer den falschen Schimmer entzießen, mit dem feile Geschichtsschreiber es umkleideten, und wollen sie erkennen lehren, dass der Eroberer stets ein Narr oder ein Verbrecher oder beides zugleich gewesen ist.“ Nur ein Krieg zur eigenen Verteidigung oder zum Schutze eines schwachen Volkes sei gerecht; jeder andere schände das ihn beginnende Volk. „Früh mögen unsere Kinder von uns lernen, dass wie überall, so im Völkerleben zuletzt die Gerechtigkeit allein auch sicher nützt.“

Leider kann ich mich nicht weiter in diese herrliche Rede vertiefen, da noch einiges

### zu 3

gesagt werden muss („Ueber Friedensfeste“, 1873). Es wird darin ausgeführt: Den Menschen liege es ob, dafür zu sorgen, „dass der Kriegszustand, wie er für die Individuen durch Staatenbildung ein Ende nimmt, auch für die Völker der Erde in ihren Beziehungen zueinander aufhört.“ Die Abhängigkeit des Völkerlebens von verschuldetem Zufall müsse ein Ende nahmen. Das Haager Werk vorahnend, meint Rupp, es werde „sicher einst einen erhebenden Anblick gewähren, wenn... Friedenskongresse von den Vertretern ganzer Völker“ veranstaltet würden. Die Siegesfeste verurteilt R. „als eine Aussaat von Selbstäuschungen und Irrtümern, die mit neuen Kriegen drohen.“

Was fernerhin über den „Herrn der Heerscharen“, über Moralgesetz, gerechte und ungerechte Kriege, wahre Friedensfeste usw. gesagt wird, ist durchweg so grosszügig und schön, dass man am liebsten alles wörtlich zitieren möchte. Wir müssen uns aber schon damit begnügen, unsern grossen Vorläufer Julius Rupp an dieser Stelle summarisch zu huldigen und auf das Grab des treuen Sohnes der Nordostmark einen Kranz zu legen, geflochten aus dem Immergrün treuen Gedenkens und nie erlöschender Dankbarkeit.

Carl Ludwig Siemering.

—o—

## Der II. deutsche Friedenskongress in Stuttgart.

Der II. deutsche Friedenskongress tagte in Stuttgart am 14. bis 16. Mai. Nach einer kurzen einleitenden Rede des Kaufmanns Rühle, in der er die beiden Vorsitzenden — Professor Richter in Pforzheim wegen eines Todesfalles in der Familie und Pfarrer Ulfried wegen Krankheit — entschuldigte, erhielten eine

Reihe von Vertretern von Vereinen und Korporationen das Wort. Der Vertreter des Schweizerischen Friedensvereins, Herr Dr. Bucher-Heller, begrüsste die Schwestergesellschaften durch folgende Ansprache:

„Verehrter Herr Präsident!

Verehrte Mitglieder der deutschen Friedensgesellschaft!

Meine Damen und Herren!

Gestatten Sie, dass ich Ihnen im Namen der schweizerischen Friedensgesellschaft die besten Grüsse ausspreche und die Gefühle fester Solidarität und treuer Kameradschaft bei der Friedensarbeit.

Wir danken Ihnen für Ihre freundliche Einladung zum zweiten deutschen Friedenkongress herzlich, und der Sprechende hat derselben recht gerne Folge geleistet, um so mehr da er als früherer Präsident des Organisationskomitees des Weltfriedenkongresses in Luzern noch eine alte Dankesschuld abzutragen hat gegenüber den deutschen Pazifisten, die damals so zahlreich an die Gestade des Vierwaldstättersees gekommen sind, um gemeinsam mit den Pazifisten der übrigen vertretenen Nationen dahin zu streben, dass unsere Idee einen Schritt vorwärts marschiere.

Es sind seither vier Jahre dahin gegangen, die für die Friedensbewegung nicht ohne Bedeutung gewesen sind, hat doch im Verlaufe derselben die zweite Haager Friedenskonferenz stattgefunden, die, wenn sie auch noch vieles der Zukunft zu tun übrig gelassen hat, doch eine namhafte Arbeit für die Friedensidee leistete.

Die schweizerische Friedensgesellschaft hat sich neu organisiert. An Stelle des Vorortes, der von zwei zu zwei Jahren in der deutschen und der französischen Schweiz die Geschäftsleitung besorgte, ist ein neungliedriges Zentralkomitee getreten, das für die Propaganda des obligatorischen Schiedsgerichtsgedankens intensiver arbeiten kann und das die schweizerische Friedensgesellschaft nach aussen wirksamer vertreten dürfte.

Sie werden einwenden, wir Schweizer seien ja ein eminent friedliches Völklein, dieses Volk der Hirten sei ja eine einzige Friedensgesellschaft von 3 Millionen Mitgliedern, was braucht es da noch eine Friedensgesellschaft!

Dem ist nun doch nicht ganz so, denn obwohl wir ja nicht in den Fall kommen, Angriffskriege zu führen, so kostet uns die Verteidigung eine hübsche Summe Geldes und werden wir in den nächsten Wochen wiederum in den sauren Apfel zu beißen haben für provisorische Verbesserung der Bewaffnung unserer Infanterie, die sowieso in vier Jahren von Kopf zu Fuss neu bewaffnet werden soll, 20 Millionen auf den sogenannten Altar des Vaterlandes zu legen.

Wir schweizerischen Friedensfreunde haben deshalb alle Ursache, mit unsren Gesinnungsgenossen der benachbarten Militärstaaten dahin zu arbeiten, dass, wenn einmal das internationale Recht die Sanktion der zivilisierten Staaten erhalten hat, man diesen unsinnigen, kulturfeindlichen Rüstungen Halt gebieten kann.

Unsere Arbeit auf pazifistischem Gebiete bleibt auch in der Schweiz nicht unwidersprochen, haben wir Friedensfreunde uns doch in der letzten Zeit gegen die Angriffe eines ehemaligen obersten Magistraten der Schweiz, des Herrn alt Bundesrat Frey, wehren müssen, der unsere Friedensarbeit als eine verderbliche und vaterlandsfeindliche in einem Vortrage über die Bürgerschule, den er in einigen Schweizerstädten gehalten hat, glaubte bekämpfen zu müssen.

Seine Argumente sind die alten, Ihnen bekannten, und wir haben die Angriffe zurückgewiesen und

werden durch unermüdliche Pionierarbeit für den Friedensgedanken dafür sorgen, dass diese Bedenken zum Verstummen kommen werden.

Die Schweiz ist ja das Land der verschiedensten internationalen Institutionen, wie sollte sie nicht der Krone dieser Institutionen, der Einsetzung eines obligatorischen Schiedsgerichts, volles Verständnis entgegenbringen! Hat doch der schweizerische Bundesrat in einer Botschaft vom 8. Dezember 1908 gesagt:

Die Schweiz muss alle ihre Kräfte für die Entwicklung des Schiedsverfahrens einsetzen, und zwar um so mehr als der Name der Schweiz mit den Werken des Fortschritts und der Solidarität auf internationalem Gebiete eng verknüpft sei. Der Bundesrat sei stets der Ansicht gewesen, dass es Aufgabe der Schweiz, als eines neutralen und friedlichen Staates, sei, an der Entstehung und Entwicklung aller Einrichtungen mitzuwirken, die den Forderungen des modernen, internationalen Lebens entsprechen und das gemeinsame Wohl fördern. „Es ist folgewise unsere Pflicht, zur Ausdehnung des Schiedsgerichtswesens, das vielleicht mit der Zeit das Völkerrecht umgestalten und den Frieden dauerhaft machen wird, so viel an uns beizutragen. Man könnte uns mit Recht vorwerfen, dass wir unserer Aufgabe untreu werden und unsere Traditionen verleugnen, wenn wir uns den Anstrengungen, das internationale Schiedsgericht möglichst erfolgreich zu gestalten, nicht anschliessen.“ Dazu kommt noch die folgende Erwähnung: „Wir sind ein kleines Land, und gleich wie alle kleinen Länder haben wir unter der anormalen Lage zu leiden, in die wir durch die Rivalitäten der grossen Militärstaaten ..... versetzt sind. Das Interesse der kleinen Länder ist es aber, alle Einrichtungen, welche die Herrschaft des Rechts ausdehnen und den Frieden befestigen sollen, zu fördern, und eines dieser Institute ist sicherlich das Schiedsgerichtswesen.“

Alle Nationen kommen in unser Land, so dass sich hier eine internationale Verständigung im kleinen seit Jahren Bahn geschaffen hat, und nächstens können ja die verehrten Stuttgarter Friedensfreunde per Zeppelin nach der Schweiz und Luzern kommen mit jener neuen Errungenschaft der modernen Technik, die der friedlichen, aufbauenden Kulturarbeit dienen soll und nicht einer Kulturrerrungenschaften lähmlegenden, zerstörenden Kriegsfurie!

Ich reiche Ihnen, verehrte Freunde der deutschen Friedensgesellschaft, im Namen Ihrer schweizerischen Gesinnungsgenossen die Freundes- und Bruderhand!

Möge Ihre Tagung einen guten Verlauf nehmen und möge der zweite deutsche Friedenkongress in der schönen Stadt Stuttgart die deutsche Schiedsgerichtsbewegung um einen mächtigen Schritt vorwärts bringen!

Nachdem der Vorsitzende allen Rednern gedankt, sprach Herr Fried-Wien über „Die Friedensidee in moderner Auffassung“. Als weiterer Redner sprach hierauf noch Landtagsabgeordneter Dr. Quidde-München über „Die internationale Politik der Gegenwart“.

Am Vormittage des 15. Mai begann der Kongress mit seinen geschäftlichen Verhandlungen. Der Vorsitzende, Rühle-Stuttgart, teilte ein Schreiben des württ. Staatsministeriums mit, in dem es heisst:

„Wenn auch die kgl. Regierung die Bestrebungen der Friedensgesellschaft mit Interesse verfolgt, so ist sie doch aus äussern Gründen nicht in der Lage, die erbetene offizielle Beschickung des Kongresses einzutreten zu lassen.“

Auch der Kultminister erklärte, am Erscheinen verhindert zu sein. Abg. Betz schlägt deshalb folgende Resolution vor, die einstimmig angenommen wurde:

„Die Delegierten des 2. deutschen Friedenskongresses sprechen ihr Erstaunen und lebhaftes Bedauern darüber aus, dass die kgl. württ. Staatsregierung nicht dem Beispiel anderer deutscher Bundesregierungen gefolgt ist und sich auf die äussern Gründe beruft, die es nicht ermöglichen, einen Vertreter auf den Kongress zu senden.“

In dem Geschäftsbericht erwähnte der Schriftführer Hartmann-Stuttgart die zahlreichen Kundgebungen der Friedensgesellschaft und teilte mit, dass an sämtliche deutsche Studentenverbindungen mit Ausnahme der Corps und Burschenschaften Aufforderungen zur Teilnahme an den Friedensbestrebungen gerichtet worden seien, doch sei man bisher ohne Antwort geblieben. Nur bei den freien Studentenschaften könne man hoffen, auf einen günstigen Boden zu stossen.

An den Geschäftsbericht knüpfte sich noch eine Erörterung über die deutsch-französische Annäherung, aus der zu erwähnen ist, dass in Süddeutschland im Herbst Vorträge eines französischen Professors und Bürgermeisters stattfinden sollen.

Nach Erstattung des Kassenberichts durch den Kassier Albert-Stuttgart sprach Prof. Quidde-München über die Stellung der Friedensgesellschaften zu den nationalen Minderheiten. Seine Ausführungen gipfelten in einer Resolution, die nach einigen Zusätzen folgende Fassung erhielt:

„Gemäss ihrer Grundsätze vertritt die deutsche Friedensgesellschaft die Forderung der Gleichberechtigung aller Nationalitäten im internationalen Verkehr. Sie ist der Meinung, dass diese Grundsätze, abgesehen von den notwendigen Beschränkungen, auch auf die innerhalb der Staaten lebenden nationalen Minderheiten angewandt werden sollten, zumal dadurch eine ungerechte Behandlung derselben leicht internationale Verwicklungen herbeigeführt werden könnten. Sie tritt daher ein für ungehemmte Pflege nationaler Kultur auch für diese, insoweit nicht die Erfüllung der Staatsaufgaben die Bevorzugung einer Sprache in der Rechtspflege, dem Heerwesen und in den Verwaltungs- und Vertretungskörpern zwingend erheischt. Eine von vermeintlich nationalen Interessen diktierte weitergehende Beschränkung der Minoritätssprachen ist daher grundsätzlich abzulehnen, vielmehr deren Gebrauch innerhalb der bezeichneten Grenzen und besonders für Schule und Kirche, Presse und Versammlungen freizugeben. Die wirtschaftlichen Machtmittel des Staates einseitig gegen nationale Minderheiten zu verwenden, verstösst gegen die Grundsätze der Rechtsgleichheit. Die deutsche Friedensgesellschaft ist überzeugt, dass nur auf diesem Wege die allgemeinen Staatsinteressen gefördert, nationale Gegensätze ausgeglichen und die in der Minorität befindlichen Nationalitäten für die Ziele des gemeinsamen Staatswesens gewonnen werden können.“

Entgegen dieser Resolution beantragen drei Delegierte Resolutionen, die dahin ausliefen, über die Stellung der Minoritäten zur Tagesordnung überzugehen. Nach längerer Debatte, die sich ausschliesslich um die Polenfrage drehte, wurde nach Ablehnung aller übrigen Anträge die Resolution Quidde gegen eine Stimme angenommen.

Bei der Neuwahl der Geschäftsleitung wurden die ausscheidenden Mitglieder durch Akklamation wieder gewählt.

Zur Frage des Weltfriedenstags wurde beschlossen, den Vertretern Deutschlands auf dem Weltfriedenkongress in Stockholm aufzugeben, dafür einzutreten, dass nicht der 22. Februar (Geburtstag Washingtons), sondern der 18. Mai als Weltfriedenstag gewählt werde.

Die Frage des Vorgehens zur Einführung eines Friedenstages in den Schulen wurde der Geschäftsleitung zur weiteren Behandlung überwiesen. Schliesslich wurde eine Resolution Kohler-Esslingen einstimmig angenommen folgenden Inhalts:

„In Würdigung der grossen Bedeutung besserer Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich für den Weltfrieden begrüsst der 2. deutsche Friedenkongress in Stuttgart alle Bestrebungen, welche in den letzten Jahren sich in dieser Richtung in beiden Ländern geltend gemacht haben, und ersucht, dass das seinerzeit in München gewählte, aus Mitgliedern der deutschen und französischen Friedensgesellschaften bestehende Komitee auch in seinem Teil alles aufzubieten, diese beiden Völker einander näher zu bringen.“

In den Nachmittagsverhandlungen wurden zunächst Propaganda- und Organisationsfragen besprochen und dann ein Schreiben des Berner Bureaus erörtert, das ein Eintreten für ein obligatorisches Schiedsgericht bei internationalen Streitigkeiten fordert. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag auf Forderung eines obligatorischen Schiedsgerichts abgelehnt und einem Vorschlag Quidde zugestimmt, die deutsche Regierung schriftlich an ihr Versprechen zu erinnern, das sie im Haag gemacht habe, und in dem sie ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, Schiedsgerichtsverträge abzuschliessen und diese Einrichtung weiter auszubauen. Des weiteren wurde beschlossen, die Ortsgruppen zu ersuchen, die chauvinistischen Stellen in Schulbüchern festzustellen und der Geschäftsleitung mitzuteilen, damit diese von sich aus vorgehen könne. De Neufville-Frankfurt a. M. machte Mitteilungen über die Tagesordnung des Stockholmer Kongresses.

Ueber internationalen Austausch von Kindern und jungen Leuten referierte Mittelschullehrer Aupperle-Heilbronn. Er teilte die bisher gemachten Erfahrungen mit, wies die Einwände als unhaltbar zurück und bezeichnete den Austausch als ein praktisches dauerdieses Friedenswerk. Es wurde schliesslich eine Erklärung angenommen, die die Geschäftsleitung der deutschen Friedensgesellschaft beauftragt, 1. den Austausch von Kindern und jungen Leuten zu vermitteln und 2. zu diesem Zweck an möglichst vielen Orten Vertrauensmänner, Ausschüsse, Komitees zu gewinnen, die gesamte Presse ausgiebig zu benützen und den Zusammenschluss der vermittelnden Gesellschaften zu Verbänden zu fördern.

Als Ort des nächstjährigen Kongresses wurde Wiesbaden festgesetzt.

Zu Beginn der Verhandlungen am darauf folgenden Sonntag legte der Vorsitzende, Oberpostsekretär Röhle-Stuttgart, folgende Resolution zur Reichsfinanzreform vor:

„Angesichts der dem deutschen Volke angesonnenen Mehrbelastung mit jährlich 500 Millionen neuer Steuern, erinnert der 2. deutsche Friedenkongress an die Tatsache, dass die Zerrüttung der Reichsfinanzen und die enorme Steigerung der Steuerlast in der Hauptsache durch die fortwährende Steigerung der Rüstungsausgaben, verbunden mit dem Unterbleiben der Schuldentilgung verursacht worden ist, und verweist auf die darauf folgende Unmöglichkeit, die Gesundung der Reichsfinanzen dauernd zu sichern, wenn nicht dem Anwachsen der Rüstungsausgaben, insbesondere dem Wettkampf im Flottenbau, Einhalt getan wird. Die Pflege der Kulturinteressen verlangt darüber hinaus eine Verminderung der Militär- und Marinelaisten. Dieses Ziel kann nur erreicht werden auf dem Wege

internationaler Verständigung über gleichzeitige und gleichmässige Beschränkung der Rüstungen.

Der Kongress ersucht deshalb den Reichstag, er wolle zunächst eine sorgsame Prüfung des Bedarfs vornehmen, sich bei Bewilligung von neuen Steuern streng auf den heute bestehenden Bedarf beschränken und alles ablehnen, was dazu dienen soll, Mittel für weitere Steigerung der Rüstungen zu liefern, wolle aber gleichzeitig mit Erledigung der Reichsfinanzreform die Reichsregierung veranlassen, mit andern Mächten in Verbindung zu treten, um das von den beiden Haager Konferenzen geforderte Studium der Abrüstungsfrage in die Tat umzusetzen und eine Abrüstungskonferenz einzuberufen.

Der Kongress ist überzeugt, dass das Bedürfnis, im Interesse der Kulturaufgaben zu einer Einschränkung der Rüstungen zu gelangen, in der ganzen Welt geteilt wird und dass deshalb eine Initiative Deutschlands auf diesem Gebiete überall dankbar aufgenommen werden würde und uns die Sympathien aller Kulturvölker gewinnen müsste.“

Hierauf hielt Herr Max Hausmeister - Stuttgart einen Vortrag über „Rüstungsbeschränkungen“, dem sich eine Debatte über die obige Resolution anschloss. Diese wird sodann mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Nach einem weiten Vortrage von Professor Dr. Schücking - Marburg über „Die Idee der internationalen Organisation“ wurde der Kongress durch eine kurze Ansprache des Vorsitzenden geschlossen.

—o—

## Die Friedensbestrebung vor dem Regierungsrate des Kantons Appenzell A.-Rh.

Um die Unterschriftensammlung zuhanden der III. Haager Konferenz auch in unserem Kanton möglichst zu erleichtern, hat die Kommission des Verbandes appenzellischer Friedensfreunde nachstehendes Gesuch an den h. Regierungsrat gerichtet:

Herisau, Juni 1909.

An den h. Regierungsrat des Kts. Appenzell A.-Rh.

Hochgeehrter Herr Landamann!

Hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Die Ereignisse der letzten Zeit haben bewiesen, dass der europäische Friedenswille über den in Betrieb gesetzten Apparat des Krieges zu siegen vermochte. Wenn wir auch auf die in Europa bereits vorhandenen Friedenskräfte vertrauen, so sind wir aber doch nur knapp an dem Kriege vorbeigekommen. Der fürchterliche Ernst, den ein europäischer Krieg bringen würde, ist deutlich hervorgetreten, und die ganze Menschheit war mit Furcht und Schrecken erfüllt bloss vor dem Schatten des Krieges. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass für diesmal kein Krieg noch lange nicht den Frieden bedeutet. Die im letzten Momente unterdrückten Kriegsgelüste werden immer wieder geschürt und gross zu ziehen gesucht, denn es gilt hier die Macht einer jahrtausend alten Gewohnheit zu erschüttern, und dieses ist in der Tat nicht leicht. Es wird gut sein, wenn sich die Wohlgesinnten aller Länder mit ihren Regierungen verbinden, um gemeinsam an der Verwirklichung des internationalen Rechtsgedankens arbeiten zu können.

Die Ereignisse der letzten zehn Jahre und die unentwegte Propaganda der Freunde des Völkerfriedens haben zwar die Grosszahl der Menschheit veranlasst, über den Segen des Friedens und das entsetzliche Elend, welches ein Krieg über die Menschheit herauf

beschwören müsste, nachzudenken; unsere schwerste Arbeit wird aber erst beginnen. Das Rechtsbewusstsein und das Rechtsgefühl der Völker bedarf noch der sorgfältigsten Pflege. Sie werden mit uns darin einig gehen, dass wir unsere Propaganda derart betreiben, dass wir auf die Rechtssicherheit der Völker hinarbeiten und vor Kriegen zu warnen suchen, dass wir aber eine Abrüstung oder Vernachlässigung der Wehrkraft vermeiden wollen, solange dieselbe nicht durch die Wirkung des Rechtsschutzes der Völker herbeigeführt wird. Wir werden auch auf die Gefahren hinzuweisen haben, welche einem Staate durch unbesonnene Aufreizung gegen die Armee und die Verweigerung der Dienstplicht entstehen könnten. Wir können aber unsere Aufgabe nur erfüllen, wenn wir sowohl von den Behörden als auch von den Wohlgesinnten der Völker finanziell und moralisch unterstützt werden. Zirka 2000 Parlamentsmitglieder aller Staaten haben sich zu einer Union vereinigt, um gemeinsam diejenigen Fragen zu besprechen, welche geeignet sind, die Kriegsgefahren zu beseitigen. Mit grossen Opfern an Zeit und Geld arbeiten die organisierten Friedensgesellschaften der ganzen Erde, um die Idee des Völkerfriedens und die Vermeidung des Krieges weiter zu verbreiten. Dass wir nicht umsonst arbeiten, das beweisen die zahlreichen Schiedsverträge, welche seit unsern Bemühungen abgeschlossen wurden sind. Der internationale Rechtsgedanke ist heute nicht mehr als ein Ideal zu betrachten, denn er ist zu einer dringend notwendigen Existenzbedingung der Kulturstaaten entfaltet worden und hat sich bis in die entferntesten Erdenwinkel Bahn gebrochen; anderseits wird kaum noch ein Volk zu finden sein, das einen Krieg wünscht oder denselben nicht verabscheut, wenn es nicht irregeführt oder dazu verhetzt worden ist; vielmehr werden die Regierungen für die Wohlfahrt ihrer Untertanen immer mehr verantwortlich gemacht, und die überlebende Menschheit würde sich fürchterlich an den Kindern und Kindeskindern der Urheber des Krieges rächen. Die Regierungen sind heute darin einig, dass der Krieg, beginne er wo er wolle, unbedingt den Selbstmord der europäischen Kultur bedeutete und deshalb um jeden Preis zu vermeiden ist. Die vitalsten Interessen der verschiedenen Staaten sind in letzter Zeit durch Konferenzen bereinigt worden. Der internationale Rechtsspruch ist Tatsache geworden und wird sich voraussichtlich bewähren und weiter entwickeln. Man sollte nun glauben, dass eine Gesellschaft, welche den Krieg zu vermeiden sucht, von seiten der Behörden und der Presse mit demselben Wohlwollen berücksichtigt werde wie diejenigen Gesellschaften, welche sich darauf beschränken, die Folgen des Krieges zu mildern; dem ist aber nicht so. Es fehlt uns heute noch die staatliche Anerkennung und deshalb auch die Unterstützung der Presse und zum Grossteil auch der Behörden. Wie kann aber hier geholfen werden? Einerseits befürchtet man in Militärkreisen, dass durch die Propaganda für die Schiedsgerichtsidee die Begeisterung für die absolut notwendige Wehrkraft unterdrückt werde. Es ist aber das schon eine böse Sache, wenn zur Erhaltung der Wehrkraft das vernünftige Denken der Steuerzahler unterdrückt werden muss. Anderseits werden die Erfolge der beiden Haager Konferenzen zu sehr verkannt, um heute schon an eine Beseitigung des gegenseitigen Misstrauens und des gegenseitigen Hasses der Völker zu denken.

Bekanntlich ist im Jahre 1914 eine III. Friedenskonferenz im Haag vorgesehen, auf welche sich die Regierungen aller Staaten jetzt schon vorbereiten; aber auch die Friedensfreunde werden nicht müsseg bleiben können. Soll diese III. Konferenz bessere Re-